



Amtsblatt der Gemeinde Kolitzheim

www.kolitzheim.de

Gernach ■ Herlheim ■ Kolitzheim ■ Lindach ■ Oberspiesheim ■ Stammheim ■ Unterspiesheim ■ Zeilitzheim

Jahrgang 45

Freitag, den 23. September 2022

Nummer 38

Amtliche Nachrichten



+++ Wichtige Hinweise zu den Regelungen für den Besucherverkehr im Rathaus Kolitzheim während der Corona-Pandemie +++

Die Gemeinde kann von ihrem Hausrecht Gebrauch machen und Regelungen für den Besucherverkehr aufstellen. Die Maskenpflicht besteht nicht mehr für den Besuch im Rathaus Kolitzheim.

Wir empfehlen dennoch, die Einhaltung von allgemeinen Schutz- und Hygienemaßnahmen, wie insbesondere das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (mindestens eine medizinische Gesichtsmaske), die Wahrung des Mindestabstands von 1,50 m zu anderen Personen und auf eine ausreichende Handhygiene zu achten. Einen Desinfektionsspender finden Sie im Eingangsbereich.

Corona-Virus – wichtige Telefonkontakte

Corona-Hotline Gesundheitsamt Schweinfurt

Tel. 09721/55-745 (Mo-Fr 8-12 Uhr)

Mo- Mi 13-16 Uhr, Do bis 17 Uhr, Sa-So 10-14 Uhr)

Corona-Hotline der Bayerischen Staatsregierung

Tel. 089/122-220 (Mo-Fr 8-18 Uhr, Sa 10-15 Uhr)

Unterbrechung der Wasserversorgung für die Gemeindeteile Gernach, Oberspiesheim und Unterspiesheim

Am Dienstag, den 11. Oktober 2022 von ca. 08:30 Uhr bis ca. 16:30 Uhr muss die Wasserlieferung unterbrochen werden.

Es wird gebeten, sich für die Zeit der Lieferunterbrechung einen ausreichenden Vorrat an Wasser bereitzuhalten. Des Weiteren sollte in der oben genannten Zeit keine Wasserabnahme durch die Haushalte erfolgen, um ein Leerlaufen der Ortsnetzleitungen zu vermeiden. Trotzdem kann es bei der Wiederinbetriebnahme der Wasserversorgung vorübergehend zu Druckschwankungen und zu Trübungen des Wassers kommen, die aber unbedenklich sind.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Gemeinde Kolitzheim –
im Auftrag der Fernwasserversorgung Franken

Siebener-Tag am 24.09.2022 in Gernach

Der Siebener-Tag der Feldgeschworenengruppe „Schweinfurt-Süd“ findet in diesem Jahr am Samstag, den 24. September in Gernach statt. Es werden uns viele Gäste besuchen.

Der Ablauf des Festes sieht wie folgt aus
Ab 08:00 Uhr Aufstellung der Gäste am Sportheim in Gernach zum Kirchgang

Um 08:30 Uhr Gottesdienst mit Vereidung der Neusiebener
Anschließend Totengedenken am Kriegerdenkmal
Danach Festzug zum Sportheim

Die Anwohner werden gebeten ihre Häuser zu beflaggen, um den Besuchern ein schmuckes Dorf zu präsentieren.
Recht herzlichen Dank für Ihre Mithilfe.

Bekanntmachung

14. Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsort: Rathaus Kolitzheim, Rathausstr. 1

Datum: Dienstag, den 27.09.2022

Uhrzeit: 19:30 Uhr

Tagessordnung

Ifd. Nr. Gegenstand:

öffentlicher Teil

1. Bauanträge
- 1.1. Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses in Unterspiesheim, Hauptstr. 15
- 1.2. Erweiterung und Sanierung des gemeindlichen Bauhofs in Kolitzheim, Wadenbrunner Str. 12
- 1.3. Isolierte Befreiung zur Errichtung einer Stützmauer in Unterspiesheim, Kirchgasse 13 und 13a
2. Situation der Grundschule
3. Beteiligung am Landschaftspflegeverband im Landkreis Schweinfurt
4. Wünsche und Anregungen

anschließend

nicht öffentlicher Teil

Kolitzheim, den 20.09.2022

Herbert, 1. Bürgermeister

Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

vom 13.09.2022

Neuerlass der Erschließungsbeitragssatzung

In der Gemeinderatssitzung am 23.03.2021, Protokoll Ifd. Nr. 27 wurde bereits eine Neufassung der Satzung aufgrund der Umstellung auf Landesrecht beschlossen. Eine Ausfertigung und Bekanntmachung im Nachgang erfolgten seinerzeit nicht. Inzwischen ist auch eine neue Mustersatzung veröffentlicht.

Die Satzung mit den gelb gekennzeichneten Änderungen/Anpassungen haben alle Mitglieder des Gemeinderats mit der Sitzungsladung erhalten. Die Änderungen/Anpassungen betreffen im wesentlichen redaktionelle Inhalte, insbesondere Wortbezeichnungen und Paragraphen.

Die materielle Rechtslage bleibt unberührt.

Der Gemeinderat stimmt der Neufassung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen wie vorgetragen und dargestellt zu. Sie ist Bestandteil des Protokolls.

Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung des Jahres 2021

Der Vorsitzende erteilt Herrn Kämmerer Werner Knoblach das Wort.

Die Belege wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft. Es gab keine Beanstandungen. Fragen der Ausschussmitglieder wurden vom Kämmerer sofort beantwortet. Es wurde eine gute Buchführung bescheinigt. Zusätzlich wurden die „Wasserwenigverbräuche“ und die Anzahl der Hundemeldungen -soweit möglich- überprüft.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Herr Reinhard Heck spricht der Kämmerer für die ordentliche Buchführung und die gute Führung der Gemeindefinanzen ein großes Lob aus. Von Seiten der örtlichen Rechnungsprüfung wurden keine Feststellungen gemacht.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Feststellung der Jahresrechnung 2021 mit Entlastung

Die Bekanntgabe des vorläufigen Rechnungsergebnisses für 2021 erfolgte bereits am 25.01.2022 im Gemeinderat.

Der Bericht über die am 25.07.2022 durchgeführte örtliche Rechnungsprüfung 2021 wurde dem Gemeinderat heute bekannt gegeben. Die ordnungsgemäße Buchführung wurde, ohne eine Beanstandung, bestätigt.

Die außer- und überplanmäßigen Ausgaben waren nötig und sind nachvollziehbar. Eine nachträgliche Genehmigung ist noch erforderlich.

Die Haushaltszahlen werden wie folgt erläutert:

Das Jahresergebnis des Verwaltungshaushaltes ist in Einnahmen wie Ausgaben mit 14.214.238,33 € ausgeglichen.

Im Vermögenshaushalt betragen die Einnahmen wie Ausgaben 7.136.466,95 €. Der Sollüberschuss beträgt 1.922.778,71 €.

Am 31.12.2021 sind Kasseneinnahmereste im Verwaltungshaushalt mit 168.432,29 € und im Vermögenshaushalt mit 37.707,07 €, also insgesamt mit 206.139,36 € vorhanden.

Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes mit 14.214.238,33 € liegen über den Ansätzen von 12.011.200,00 €. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt beträgt 3.528.263,47 € und ist, wegen wesentlich höherer Einnahmen und geringeren Ausgaben, um ca. 2,3 Mio. € höher ausgefallen, als mit 1.237.400 € erwartet.

Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes mit 7.136.466,95 € liegen unter den Ansätzen von 9.887.400 €, da sich geplante Investitionen verzögerten.

Schuldenstand	
am 01.01.2021	1.250.000 €
am 31.12.2021	1.000.000 €
geleistete Zinsen	1.272 €
geleistete Tilgung	250.000 €
Rücklagenstand	
am 01.01.2021	14.900.000 €
am 31.12.2021	14.500.000 €.

Die außer- und überplanmäßigen Ausgaben wurden von der örtlichen Rechnungsprüfung nicht beanstandet. Die Genehmigung dazu wird hiermit nachträglich erteilt.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 wird im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 14.214.238,33 € und in Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts mit 7.136.466,95 € festgestellt.

Zur Entscheidung über die Entlastung übergibt der Vorsitzende die Sitzungsleitung an Frau 2. Bürgermeisterin Katharina Graf.

Die Entlastung der Jahresrechnung 2021 wird mit den festgestellten Ergebnissen gemäß Art. 102 Abs. 4 GO erteilt.

Mitgliedschaft bei der Forstbetriebsgemeinschaft Schweinfurt

Der Vorsitzende erläutert dem Gemeinderat den Sachstand zur Forstbetriebsgemeinschaft Main-Steigerwald, die zum Ende des Jahres aufgelöst wird. Die Mitglieder, die weiterhin ihr Holz nicht selbst vermarkten, sollten zur Forstbetriebsgemeinschaft Schweinfurt wechseln.

Neben den Gemeinden sind auch Waldkörperschaften und private Waldbesitzer Mitglied.

Bis Ende 2022 ist die Mitgliedschaft beitragsfrei. Ab 2023 ist der Mitgliedsbeitrag vom Holzumsatz abhängig. Jedes Mitglied hat eine Stimme.

Nach Diskussion beschließt der Gemeinderat den Beitritt zur Forstbetriebsgemeinschaft Schweinfurt.

Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragsatzung – EBS)

vom 14. September 2022

Aufgrund des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 5a Abs. 2 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) und den §§ 132, 133 Abs. 3 Satz 5 Baugesetzbuch (BauGB) erlässt die Gemeinde Kolitzheim folgende Satzung:

§ 1

Erhebung des Erschließungsbeitrages

Zur Deckung ihres anderweitig nicht gedeckten Aufwandes für Erschließungsanlagen erhebt die Gemeinde Erschließungsbeiträge nach Art. 5a Abs. 1 KAG sowie nach Maßgabe dieser Satzung.

Serviceblock

Notrufe und Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Sofern Ihr behandelnder Arzt bzw. Hausarzt nicht erreichbar ist, können Sie in dringenden Erkrankungsfällen einen Arzt des ärztlichen Bereitschaftsdienstes über Tel. **116 117** erreichen.

Notrufe

Polizei **110**
Feuerwehr und Rettungsdienst **112**

Zahnärztlicher Notdienst

Aktuell unter www.notdienst-zahn.de.

Apotheken-Notdienst

Apothekennotdienst-Hotline der deutschen Apotheker kostenlos aus dem deutschen Festnetz **0800 00 22833** vom Handy (max. 69 Cent/Min.) **22833**.

Im Internet aktuell unter www.apotheken.de oder www.aponet.de.

§ 2**Art und Umfang der Erschließungsanlagen**

(1) Beitragsfähig ist der Erschließungsaufwand:

I. für die öffentlichen zum Anbau bestimmten Straßen, Wege und Plätze (Art. 5a Abs. 2 Nr. 1 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 1 BauGB) in

bis zu einer Straßenbreite
(Fahrbahnen, Radwege, Gehwege und
kombinierte Geh- und Radwege) von

- | | |
|---|--------|
| 1. Wochenendhaus- und Dauerkleingartengebieten | 7,0 m |
| 2. Kleinsiedlungsgebieten mit einseitiger Bebaubarkeit | 8,5 m |
| 3. Kleinsiedlungsgebieten, soweit sie nicht unter Nr. 2 fallen, Wohn-, Dorf- und Mischgebieten, dörflichen Wohngebieten, urbanen Gebieten | |
| a) mit einer Geschossflächenzahl bis 0,7 | 14,0 m |
| bei einseitiger Bebaubarkeit | 10,5 m |
| b) mit einer Geschossflächenzahl über 0,7 - 1,0 | 18,0 m |
| bei einseitiger Bebaubarkeit | 12,5 m |
| c) mit einer Geschossflächenzahl über 1,0 - 1,6 | 20,0 m |
| d) mit einer Geschossflächenzahl über 1,6 | 23,0 m |
| 4. Kerngebieten, Gewerbegebieten und Sondergebieten | |
| a) mit einer Geschossflächenzahl bis 1,0 | 20,0 m |
| b) mit einer Geschossflächenzahl über 1,0 - 1,6 | 23,0 m |
| c) mit einer Geschossflächenzahl über 1,6 - 2,0 | 25,0 m |
| d) mit einer Geschossflächenzahl über 2,0 | 27,0 m |
| 5. Industriegebieten | |
| a) mit einer Baumassenzahl bis 3,0 | 23,0 m |
| b) mit einer Baumassenzahl über 3,0 - 6,0 | 25,0 m |
| c) mit einer Baumassenzahl über 6,0 | 27,0 m |

II. für die öffentlichen, aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbaren Verkehrsanlagen innerhalb der Baugebiete (z. B. Fußwege, Wohnwege; Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 2 BauGB) bis zu einer Breite von 5 m,

III. für die nicht zum Anbau bestimmten, zur Erschließung der Baugebiete notwendigen Sammelstraßen innerhalb der Baugebiete (Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 3 BauGB) bis zu einer Breite von 27 m,

IV. für Parkflächen (Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 4 BauGB),

- a) die Bestandteile der Verkehrsanlagen im Sinne von Nr. I bis Nr. III sind, bis zu einer weiteren Breite von 5 m,
- b) soweit sie nicht Bestandteile der in Nr. I bis Nr. III genannten Verkehrsanlagen, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind, bis zu 15 v.H. aller im Abrechnungsgebiet (§ 4) liegenden Grundstücksflächen,

V. für Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielplätzen (Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 4 BauGB),

- a) die Bestandteile der Verkehrsanlagen im Sinne von Nr. I bis Nr. III sind, bis zu einer weiteren Breite von 5 m,
- b) soweit sie nicht Bestandteile der in Nr. I bis Nr. III genannten Verkehrsanlagen sind, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind, bis zu 15 v.H. der im Abrechnungsgebiet (§ 4) liegenden Grundstücksflächen,

VI. für Immissionsschutzanlagen (Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 5 BauGB).

(2) Zu dem Erschließungsaufwand nach Abs. 1 Nr. I bis Nr. VI gehören insbesondere die Kosten für

- a) den Erwerb der Grundflächen,
- b) die Freilegung der Grundflächen,
- c) die erstmalige Herstellung des Straßenkörpers einschließlich des Unterbaues, der Befestigung der Oberfläche sowie notwendiger Erhöhungen oder Vertiefungen,
- d) die Herstellung von Rinnen sowie der Randsteine,
- e) die Herstellung von Radwegen,

- f) die Herstellung von Gehwegen,
- g) die Herstellung von kombinierten Geh- und Radwegen,
- h) die Herstellung von Mischflächen,
- i) die Herstellung der Beleuchtungseinrichtung,
- j) die Herstellung der Entwässerungseinrichtung der Erschließungsanlagen,
- k) den Anschluss an andere Erschließungsanlagen,
- l) die Herstellung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wegen Eingriffs beitragsfähiger Maßnahmen in Natur und Landschaft,
- m) die Übernahme von Anlagen als gemeindliche Erschließungsanlagen,
- n) die Herstellung von Böschungen, Schutz- und Stützmauern.

(3) Der Erschließungsaufwand umfasst auch den Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung sowie der vom Personal des Beitragsberechtigten erbrachten Werk- und Dienstleistungen für die technische Herstellung der Erschließungsanlage.

(4) Der Erschließungsaufwand im Rahmen des Abs. 1 umfasst auch die Kosten, die für die Teile der Fahrbahn einer Ortsdurchfahrt einer Bundes-, Staats- oder Kreisstraße entstehen, die über die Breiten der anschließenden freien Strecken hinausgehen.

(5) Soweit Erschließungsanlagen im Sinne des Abs. 1 als Sackgassen enden, ist für den erforderlichen Wendehammer der Aufwand bis zur vierfachen Gesamtbreite der Sackgasse beitragsfähig.

§ 3**Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes**

(1) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand (§ 2) wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

(2) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird für die einzelne Erschließungsanlage ermittelt. Die Gemeinde kann abweichend von Satz 1 den beitragsfähigen Erschließungsaufwand für bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage oder diesen Aufwand für mehrere Anlagen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden (Erschließungseinheit), ermitteln.

(3) Die Aufwendungen für Fußwege und Wohnwege (§ 2 Abs. 1 Nr. II), für Sammelstraßen (§ 2 Abs. 1 Nr. III), für Parkflächen (§ 2 Abs. 1 Nr. IV b), für Grünanlagen (§ 2 Abs. 1 Nr. V b) und für Immissionsschutzanlagen (§ 2 Abs. 1 Nr. VI, § 10) werden den zum Anbau bestimmten Straßen, Wegen und Plätzen, zu denen sie von der Erschließung her gehören, zugerechnet. Das Verfahren nach Satz 1 findet keine Anwendung, wenn das Abrechnungsgebiet (§ 4) der Fuß- und Wohnwege, der Sammelstraßen, Parkflächen, Grünanlagen oder Immissionsschutzanlagen von dem Abrechnungsgebiet der Straßen, Wege und Plätze abweicht; in diesem Fall werden die Fuß- und Wohnwege, die Sammelstraßen, Parkflächen, Grünanlagen und Immissionsschutzanlagen selbstständig als Erschließungsanlagen abgerechnet.

§ 4**Abrechnungsgebiet**

Die von einer Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet. Wird ein Abschnitt einer Erschließungsanlage oder eine Erschließungseinheit abgerechnet, so bilden die von dem Abschnitt der Erschließungsanlage bzw. Erschließungseinheit erschlossenen Grundstücke das Abrechnungsgebiet.

§ 5**Gemeindeanteil**

Die Gemeinde trägt 10 v. H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

§ 6**Verteilung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes**

(1) Bei zulässiger gleicher Nutzung der Grundstücke wird der nach § 3 ermittelte Erschließungsaufwand nach Abzug des Anteils der Gemeinde (§ 5) auf die Grundstücke des Abrechnungsgebietes (§ 4) nach den Grundstücksflächen verteilt.

(2) Ist in einem Abrechnungsgebiet (§ 4) eine unterschiedliche bauliche oder sonstige Nutzung zulässig, wird der nach § 3 ermittelte Erschließungsaufwand nach Abzug des Anteils der Gemeinde (§ 5) auf die Grundstücke des Abrechnungsgebietes (§ 4) verteilt, indem die Grundstücksflächen mit einem Nutzungsfaktor vervielfacht werden, der im Einzelnen beträgt:

1. bei eingeschossiger Bebaubarkeit und gewerblich oder sonstig nutzbaren Grundstücken, auf denen keine oder nur eine untergeordnete Bebauung zulässig ist 1,0
2. bei mehrgeschossiger Bebaubarkeit zuzüglich je weiteres Vollgeschoss 0,3

(3) Als Grundstücksfläche gilt:

1. bei Grundstücken, die vollständig im Bereich eines Bebauungsplanes im Sinne von § 30 Abs. 1 und 2 BauGB oder teilweise im beplanten Bereich und im Übrigen im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) bzw. vollständig im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) liegen, der Flächeninhalt des Buchgrundstücks, wie er sich aus der Eintragung im Grundbuch ergibt. Bei Grundstücken, die nur teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes (§ 30 BauGB) liegen und im Übrigen im Außenbereich (§ 35 BauGB), die Grundstücksfläche, die sich innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes befindet.
2. bei Grundstücken im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB), die in den Außenbereich (§ 35 BauGB) übergehen und bei denen sich die Grenze zwischen Innen- und Außenbereich nicht aus einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB ergibt, die tatsächliche Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 50 m, gemessen von der der Erschließungsanlage zugewandten Grenze des beitragspflichtigen Grundstücks. Reicht die bauliche oder gewerbliche Nutzung über diese Begrenzung hinaus, so ist die Grundstückstiefe maßgebend, die durch die hintere Grenze der Nutzung bestimmt wird.

(4) Beitragspflichtige Grundstücke, die ohne bauliche Nutzungsmöglichkeit oder die mit einer untergeordneten baulichen Nutzungsmöglichkeit gewerblich oder in sonstiger Weise vergleichbar genutzt werden oder genutzt werden dürfen, z. B. Friedhöfe, Sportanlagen, Freibäder, Campingplätze, Dauerkleingärten, werden mit 0,5 der Grundstücksfläche in die Verteilung einbezogen.

(5) Als zulässige Zahl der Vollgeschosse gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Weist der Bebauungsplan nur eine Baumassenzahl aus, so gilt als Zahl der Vollgeschosse die Baumassenzahl geteilt durch 3,5. Weist der Bebauungsplan lediglich eine höchstzulässige Gebäudehöhe in Form der Wand- oder Firsthöhe aus, so gilt diese geteilt durch 3,5 in Kern-, Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten i.S.v. § 11 Abs. 3 BauNVO, geteilt durch 2,6 in allen anderen Baugebieten. Sind beide Höhen festgesetzt, so ist die höchstzulässige Wandhöhe maßgebend. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet. Setzt der Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch eine Baumassenzahl noch die höchstzulässige Gebäudehöhe in Form der Wand- oder Firsthöhe fest, so findet Abs. 8 Anwendung.

(6) Ist im Einzelfall eine größere Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden, so ist diese zugrunde zu legen.

(7) Grundstücke, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig sind, gelten als eingeschossig bebaubare Grundstücke. Bei mehrgeschossigen Parkbauten bestimmt sich der Nutzungsfaktor nach der Zahl ihrer Geschosse.

(8) In unbeplanten Gebieten sowie im Fall des Abs. 5 Satz 6 ist maßgebend

1. bei bebauten Grundstücken die Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse.
2. bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse.

Vollgeschosse sind Geschosse, die vollständig über der natürlichen oder festgelegten Geländeoberfläche liegen und über mindestens zwei Drittel ihrer Grundfläche eine Höhe von

mindestens 2,30 m haben. Als Vollgeschosse gelten auch Kellergeschosse, deren Deckenunterkante im Mittel mindestens 1,20 m höher liegt als die natürliche oder festgelegte Geländeoberfläche.

(9) Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar, werden je angefangene 3,50 m Höhe des Bauwerks als ein Vollgeschoss gerechnet. Ist ein Grundstück mit einer Kirche bebaut, so sind zwei Vollgeschosse anzusetzen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.

(10) Werden in einem Abrechnungsgebiet (§ 4) außer überwiegend gewerblich genutzten Grundstücken oder Grundstücken, die nach den Festsetzungen eines Bebauungsplans in einem Kern-, Gewerbe- oder Industriegebiet liegen, auch andere Grundstücke erschlossen, so sind für die Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie für die Grundstücke, die überwiegend gewerblich genutzt werden, die in Abs. 2 genannten Nutzungsfaktoren um je 50 v.H. zu erhöhen. Als gewerblich genutzt oder nutzbar gelten auch Grundstücke, wenn sie überwiegend Geschäfts-, Büro-, Praxis-, Unterrichts-, Heilbehandlungs- oder ähnlich genutzte Räume beherbergen oder in zulässiger Weise beherbergen dürfen.

§ 7

Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

Für Grundstücke, die von mehr als einer Erschließungsanlage im Sinne Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 1 BauGB erschlossen werden, ist die Grundstücksfläche bei Abrechnung jeder Erschließungsanlage nur mit zwei Dritteln anzusetzen. Dies gilt nicht,

1. wenn ein Erschließungsbeitrag nur für eine Erschließungsanlage erhoben wird und Beiträge für weitere Anlagen zu deren erstmaliger Herstellung weder nach dem geltenden Recht noch nach vergleichbaren früheren Rechtsvorschriften erhoben worden sind oder erhoben werden,
2. für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie für Grundstücke, die gem. § 6 Abs. 10 als gewerblich genutzt gelten.

§ 8

Kostenspaltung

Der Erschließungsbeitrag kann für

1. den Grunderwerb,
2. die Freilegung der Grundflächen,
3. die Fahrbahn, auch Richtungsfahrbahnen,
4. die Radwege,
5. die Gehwege (zusammen oder einzeln),
6. die gemeinsamen Geh- und Radwege,
7. die unselbstständigen Parkplätze,
8. die Mehrzweckstreifen,
9. die Mischflächen,
10. die Sammelstraßen,
11. die Parkflächen,
12. die Grünanlagen,
13. die Beleuchtungseinrichtungen und
14. die Entwässerungseinrichtungen

gesondert erhoben (Art. 5a Abs. 5 i.V.m. Art. 5 Abs. 1 Satz 6 KAG) und in beliebiger Reihenfolge umgelegt werden, sobald die Maßnahme, deren Aufwand durch Teilbeträge gedeckt werden soll, abgeschlossen worden ist. Diesen Zeitpunkt stellt die Gemeinde fest.

§ 9

Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen

(1) Die zum Anbau bestimmten Straßen, Wege und Plätze sowie Sammelstraßen und Parkflächen sind endgültig hergestellt, wenn sie die nachstehenden Merkmale aufweisen:

1. eine Pflasterung, eine Asphalt-, Beton- oder ähnliche Decke neuzzeitlicher Bauweise mit dem technisch notwendigen Unterbau,
2. Straßenentwässerung und Beleuchtung,
3. Anschluss an eine dem öffentlichen Verkehr gewidmete Straße.

(2) Geh- und Radwege sind endgültig hergestellt, wenn sie eine Abgrenzung gegen die Fahrbahn und gegeneinander (außer bei Mischflächen) sowie eine Befestigung mit Platten, Pflaster, Asphaltbelag oder eine ähnliche Decke in neuzeitlicher Bauweise mit dem technisch notwendigen Unterbau aufweisen.

(3) Grünanlagen sind endgültig hergestellt, wenn ihre Flächen gärtnerisch gestaltet sind.

(4) Zu den Merkmalen der endgültigen Herstellung der in den Abs. 1 bis 3 genannten Erschließungsanlagen gehören alle Maßnahmen, die durchgeführt werden müssen, damit die Gemeinde das Eigentum oder eine Dienstbarkeit an den für die Erschließungsanlage erforderlichen Grundstücken erlangt.

§ 10

Immissionschutzanlagen

Art, Umfang, Verteilungsmaßstab und Herstellungsmerkmale von Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionschutzgesetzes werden durch ergänzende Satzung im Einzelfall geregelt.

§ 11

Entstehen der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht entsteht mit der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen, für Teilbeträge, sobald die Maßnahmen, deren Aufwand durch die Teilbeträge gedeckt werden soll, abgeschlossen sind. Im Falle des Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 128 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BauGB entsteht die Beitragspflicht mit der Übernahme durch die Gemeinde.

§ 12

Vorausleistungen

Im Fall des Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 133 Abs. 3 BauGB können Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages erhoben werden.

§ 13

Beitragspflichtiger

Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheids Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

§ 14

Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheids, die Vorausleistung einen Monat nach Bekanntgabe des Vorausleistungsbescheids fällig.

§ 15

Ablösung des Erschließungsbeitrages

(1) Der Erschließungsbeitrag kann im Ganzen vor Entstehung der Beitragspflicht abgelöst werden (Art. 5a Abs. 2 KAG i. V. m. § 133 Abs. 3 Satz 5 BauGB). Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Die Höhe des Ablösungsbetrages richtet sich nach der Höhe des voraussichtlich entstehenden Erschließungsbeitrages.

(2) Ein Ablösungsvertrag wird unwirksam, wenn sich zum Zeitpunkt der Entstehung der sachlichen Beitragspflichten ergibt, dass der auf das betreffende Grundstück entfallende Erschließungsbeitrag das Doppelte oder mehr als Doppelte bzw. die Hälfte oder weniger als die Hälfte des Ablösungsbetrages ausmacht. In einem solchen Fall ist der Erschließungsbeitrag durch Bescheid festzusetzen und unter Anrechnung des gezahlten Ablösungsbetrages anzufordern oder die Differenz zwischen gezahltem Ablösungsbetrag und Erschließungsbeitrag zu erstatten.

§ 16

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Erschließungsbeitragsatzung vom 24.10.2018 außer Kraft.

GEMEINDE KOLITZHEIM

Kolitzheim, 14.09.2022

Horst Herbert

Erster Bürgermeister

Fundbüro

Im Gemeindeteil Zeilitzheim wurden am Marktplatzeinfest eine Brille und zwei Schlüssel gefunden.

Im Gemeindeteil Unterspiesheim im Außenbereich der Raiffeisenbank wurde ein Schlüsselbund gefunden.

Im Gemeindeteil Kolitzheim wurde in der 35. KW ein Schlüssel gefunden und während des Ferienspaßprogramms ist am Bauernhof eine schwarze Kinder-Sweatweste liegen geblieben.

Im Gemeindeteil Herlheim wurde in der 32. KW ein Rucksack mit Inhalt am Herrenbrunnen gefunden.

Die Eigentümer möchten sich bitte bei der Gemeinde Kolitzheim Tel. 09385 / 9710 0 melden.

Häckselplatz Unterspiesheim

Der Häckselplatz in Unterspiesheim ist ab Freitag, 16.09.2022 für die Anlieferung geöffnet.

Öffnungszeiten:

Freitags von 12.00 bis 17.00 Uhr und Samstags von 9.00 bis 17.00 Uhr

Wir weisen darauf hin, dass nur Holzige Gartenabfälle, wie Baum- und Strauchschnitt, mit einem max. Durchmesser von 15 cm angeliefert werden dürfen.

Fremdstoffe wie Steine, Metalle, Kunststoffsäcke und –schnüre sowie Wurzelstöcke sind selbstverständlich ausgeschlossen.

Auch sonstige (nicht Holzige) Gartenabfälle wie Gras, Laub, Moos, Fallobst, Staudenreste und ähnliches werden aus Gründen der Handhabung und des Gewässerschutzes dort nicht angenommen.

Diese können entweder auf den eigenen Komposthaufen, in die Biotonne oder direkt bei einem der beiden Kompostplätze des Landkreises (Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle oder Kompostanlage Gerolzhofen) abgegeben werden. Grüngut bis 1 m³ sowie Strauchschnitt bis 10 m³ werden kostenlos angenommen (größere Mengen sind kostenpflichtig).

Auch Materialien, die zum Transport des Häckselgutes verwendet wurden, wie z.B. Plastikplanen, Plastiksäcke oder Netze müssen von den Anlieferern wieder mitgenommen werden.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass das Verbrennen Holziger Gartenabfälle innerhalb bebauter Ortsteile verboten ist.

Außerhalb der bebauten Ortsteile dürfen pflanzliche Abfälle nur in Ausnahmefällen auf den Grundstücken, auf denen sie angefallen sind, verbrannt werden. Dies muss bei der Gemeinde Kolitzheim vorab angezeigt werden.

An alle Sportvereine, Musik- und Gesangvereine, Freiwillige Feuerwehren sowie Jugendgruppen im Bereich der Gemeinde Kolitzheim

Die Gemeinde Kolitzheim gewährt auch in diesem Jahr den Sportvereinen, Musik- und Gesangvereinen, Freiwilligen Feuerwehren sowie den organisierten Jugendgruppen des Gemeindebereichs zur Förderung der Jugendarbeit einen jährlichen Zuschuss.

Gefördert werden die Organisationen und Vereine, die **regelmäßige** Jugendarbeit mit Kindern und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr betreiben.

Als Grundlage dienen die dem Dachverband (z.B. BLSV) gemeldeten Zahlen. Soweit kein Dachverband existiert, sind die Meldungen von den Vereinen einzureichen.

In den Listen müssen folgende Angaben enthalten sein:

- **Name des Vereins / der Organisation**
- **Bankverbindung**
- **Beschreibung der regelmäßigen Jugendarbeit**
- **Name und Geburtsdatum des Kindes / des Jugendlichen (Stichtag: 01.01.2022)**

Vereine, die einem Dachverband angehören, müssen eine Beschreibung ihrer regelmäßigen Jugendarbeit bei der Gemeinde Kolitzheim einreichen. Listen, welche unvollständig eingereicht werden, können nicht berücksichtigt werden. Die Vereine werden gebeten, die entsprechenden Listen bis zum **30.09.2022** bei der Gemeinde Kolitzheim einzureichen.

Terminplanung 2023 und soweit bekannt auch für 2024

Die Gemeinde Kolitzheim bittet um Übersendung der voraussichtlichen Terminplanungen 2023 und soweit bekannt auch für 2024 aller Vereine und Organisationen, per E-Mail an vorzimmer@kolitzheim.de

bis spätestens 31.10.2022.

Bekanntmachung

Teilnehmergemeinschaft

Unterspiesheim 5

Der Vorsitzende des Vorstandes

Nr. LD-B3 - TG 7522 -

BEKANNTMACHUNG

Sehr geehrte Teilnehmerin, sehr geehrte Teilnehmer, sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Sie darüber informieren, dass die Baumaßnahmen im Flurneuordnungsverfahren Unterspiesheim 5 Anfang Oktober 2022 beginnen werden.

Derzeit werden die Baumaßnahmen (v.a. Röhleiner Weg und Schwebheimer Weg) abgesteckt und mit Holzpflocken markiert. Wir bitten Sie bei der Bewirtschaftung ihrer Felder auf diese Pflöcke achtzugeben, da diese für die ausführende Baufirma maßgebend sind. Falls Sie zudem beabsichtigen, in den markierten Bereichen die Ansaat für das kommende Bewirtschaftungsjahr durchzuführen, bitten wir Sie darum dies mit der örtlichen Bauleitung bzw. mit der ausführenden Baufirma abzustimmen.

Bei sonstigen Fragen zu den Baumaßnahmen wenden Sie sich gerne an Herrn Steger unter Tel.: 0931/4101-664.

Würzburg, den 24.08.2022

Der Vorsitzende des Vorstandes
der Teilnehmergemeinschaft

Edgar Steger

Andere Stellen und Behörden

Aktivsenioren: Nächste Sprechstunde am 27. September im Landratsamt Schweinfurt

Anmeldung über die Wirtschaftsförderung am Landratsamt

Die nächste kostenfreie Sprechstunde der Aktivsenioren im Landratsamt

Schweinfurt ist am Dienstag, 27. September, von 9 bis 12 Uhr im Raum 101 (1. Stock).

Für die Sprechstunden bei den Aktivsenioren ist eine Terminvereinbarung über die Wirtschaftsförderung im Landratsamt erforderlich unter der Telefonnummer 09721/55-380 oder per E-Mail an wirtschaft@irasw.de.

Die Aktivsenioren Bayern beraten Existenzgründerinnen und Existenzgründer sowie Inhaberinnen und Inhaber kleiner und mittelständischer Firmen in unterschiedlichen Fragen, etwa zur Existenzgründung, Existenzhaltung, Unternehmensnachfolge und Digitalisierung. Sie bieten auch Unterstützung bei der Erstellung eines Businessplans mit Tragfähigkeitsbescheinigung an. Weitere Informationen finden Bürgerinnen und Bürger unter www.aktivsenioren.de.

Übersicht der Termine der Aktivsenioren für das Jahr 2022:

Immer jeweils dienstags von 9 bis 12 Uhr im Raum 101 im Landratsamt am 25. Oktober, 29. November und 13. Dezember.

Das Landratsamt Schweinfurt informiert:

Müllabfuhr-Termine rund um den Tag der Deutschen Einheit

Die Müllabfuhr kommt einen Werktag später

Die Termine der Müllabfuhr ändern sich aufgrund des bevorstehenden Feiertages im gesamten Landkreisgebiet. Der reguläre Abfuhrtag wird jeweils einen Tag nach hinten verschoben. Diese Änderungen betreffen alle Tonnen. Im Abfallkalender für das Jahr 2022, in der Abfall-App und in den Erinnerungen per E-Mail sind diese Verschiebungen bereits berücksichtigt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abfallwirtschaft stehen bei Rückfragen zu den Terminverschiebungen unter der Telefonnummer 09721 55 554 gerne zur Verfügung.

Kirchliche Nachrichten

Pfarreiengemeinschaft Marienhain

Pfarrei St. Jakobus Herlheim

Sonntag, 25.09.22 - 26. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Eucharistiefeier für
Otto Braun, Franz u. Paulina Braun (L)
-Kollekte caritative Aufgaben-

Sonntag, 02.10.22 - 27. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Eucharistiefeier zu Erntedank

Pfarrei St. Stephanus Kolitzheim

Samstag, 24.09.22 - 26. Sonntag im Jahreskreis

19:00 Uhr Eucharistiefeier für
Ida Hanke (L)
Kilian Bonfig u. Ang.
Kilian u. Antonie Strobel, Peter Weber
Thekla Strohhöfer, Irene Hoffart u. Ang.
-Kollekte caritative Aufgaben-

Mittwoch, 28.09.22 - Mittwoch der 26. Woche im Jahreskreis

19:00 Uhr Rosenkranz

Freitag, 30.09.22 - Freitag der 26. Woche im Jahreskreis

19:00 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 02.10.22 - 27. Sonntag im Jahreskreis

10:30 Uhr Eucharistiefeier zu Erntedank
-Kinderkirche im Musikzimmer-

Pfarrei St. Antonius Lindach

Samstag, 24.09.22 - Samstag der 25. Woche im Jahreskreis

14:30 Uhr Eucharistiefeier
zur Danksagung anl. 25. Ehejubiläum von Horst u.
Anita Niedermeyer

Sonntag, 25.09.22 - 26. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Eucharistiefeier für
Martha u. Willibald Ott u. vst. Ang.
Fam. Dotzel u. Brehm
die Dettelbach Wallfahrer
-Kollekte caritative Aufgaben-
-Monatssammlung für unsere Kirche-

Donnerstag, 29.09.22 - Donnerstag der 26. Woche im Jahreskreis

19:00 Uhr Eucharistiefeier für
Julius u. Maria Wolfrom (L)

Sonntag, 02.10.22 - 27. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Wortgottesdienst

Pfarrei St. Bartholomäus Stammheim

Sonntag, 25.09.22 - 26. Sonntag im Jahreskreis

10:30 Uhr Wortgottesdienst
-Kollekte caritative Aufgaben-

Mittwoch, 28.09.22 - Mittwoch der 26. Woche im Jahreskreis

18:00 Uhr Rosenkranz für den Frieden in der Welt

Sonntag, 02.10.22 - 27. Sonntag im Jahreskreis

10:30 Uhr Eucharistiefeier zu Erntedank für
Wendelin Lieb
Helmut Lorey u. vst. Ang.
Maria u. Alois Beuerlein, leb. u. vst. Ang. und
Albina u. Lydia Wieland
-Monatssammlung für unsere Kirche-

Pfarrei Hl. Dreifaltigkeit Zeilitzheim

Sonntag, 25.09.22 - 26. Sonntag im Jahreskreis

10:30 Uhr Festgottesdienst zum 70-jährigen Jubiläum der
Kolpingsfamilie Zeilitzheim für
leb. u. vst. Mitglieder
Franz u. Katharina Treutlein, Margareta Henke
Hildegard u. Roman Götz u. vst. Ang.
-Kollekte caritative Aufgaben-

Donnerstag, 29.09.22 - Donnerstag der 26. Woche im Jahreskreis

19:00 Uhr Eucharistiefeier für
Hedwig Bauer (L)
Leb. u. Vst. d. Fam. Pohli, Bäuerlein u. Albert

Samstag, 01.10.22 - 27. Sonntag im Jahreskreis

19:00 Uhr Eucharistiefeier für
Winfried Pickl - 3. Seelenamt
Sabine Fotr - 3. Seelenamt
Rita u. Rudolf Erhard (L)

Pfarrei St. Sebastian Unterspiesheim, St. Bartholomäus Oberspiesheim und St. Ägidius Gernach

Freitag 23.09.22

Usp 17.00 Kommunionvorbereitung: 1. Katechese (Kirche)

Samstag 24.09.22

Ger 08.30 Messfeier
mitgestaltet von den Feldgeschworenen
Schweinfurt-Süd

Osp 13.30 Tauffeier: Kilian Pretscher

26. Sonntag im Jahreskreis - Caritassonntag

Samstag 24.09.22 Kollekte: Caritas

Osp 17.00 Messfeier
mit Segnung der Erntegaben
mitgestaltet von den Kindern der Kita An den
Linden

Ger 18.30 Messfeier für die Pfarrgemeinden

Sonntag 25.09.22

Usp 10.15 Messfeier (Öffentlicher Stream!)
Usp 14.00 Tauffeier: Sofia Härterich, Leano Volkmann, Mara
Lindner

Montag 26.09.22 Hl. Kosmas u. hl. Damian

Usp Pfarrbüro geschlossen

Usp 16.00 KÖB: Bücherei (GZ)

Dienstag 27.09.22 Hl. Vinzenz v. Paul

Usp 09.00 Krabbelgruppe: Treffen (GZ)

Usp 19.30 Gemeindeteam: Sitzung (GZ)

Mittwoch 28.09.22 Hl. Thekla u. hl. Lioba

Usp 16.00 KÖB: Bücherei (GZ)

Donnerstag 29.09.22 Hll. Erzengel Michael, Gabriel und Raphael

Usp 16.00 Pfarrbüro geöffnet (bis 18.00 Uhr)

Osp 18.30 Messfeier am Fest

Freitag 30.09.22 Hl. Hieronymus

Usp 18.00 Firmvorbereitung: Gemeinsamer Gottesdienst
(Kirche)

Samstag 01.10.22

Usp 09.00 GT: Abgabe der Erntedankgaben (Kirche)

Ger 09.00 GT: Abgabe der Erntedankgaben (Kirche)

Usp 09.00 Pastoraler Raum: Liturgiewerkstatt (Kirche St.
Sebastian)

Usp 13.00 Pastoraler Raum: Einführung Kommunionhelfer/
Lektoren (GZ)

27. Sonntag im Jahreskreis - Erntedankfest

Samstag 01.10.22

Osp 18.00 Feierliche Eröffnung der Rosenkranzandachten

Osp 18.30 Messfeier

Sonntag 02.10.22

Ger 09.00 Messfeier
mit Segnung der Erntegaben (mitgest. vom Kath.
Frauenbund)

Usp 10.15 Messfeier für die Pfarrgemeinden
mit Segnung der Erntegaben

Ger 14.00 Wort-Gottes-Feier (Franziskusgarten)

Drei 20.15 PastRaum Geo: Auszeitgottesdienst (Kirche
Zeilitzheim)

Rahmenbedingungen zur Feier öffentlicher Gottesdienste

Für Gottesdienste und kirchliche Veranstaltungen gibt es weiterhin keine staatlichen Vorschriften wegen der Corona-Pandemie. Die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zu anderen Personen wird empfohlen, wo immer dies möglich ist. In geschlossenen Räumen wird weiterhin empfohlen, mindestens eine medizinische Maske zu tragen. Kinder bis zum 6. Geburtstag sind von der Maskenpflicht befreit.

Desinfektionsmittel stehen an den Eingängen bereit. Bitte tragen Sie während des Gottesdienstes, v. a. beim Singen, eine FFP-2-Maske.

Pfarrbüro (donnerstags)

Das Pfarrbüro ist donnerstags von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. Unter der Nummer des Pfarramtes 09723/1433 oder Handy 0175/7649655 können Sie Verbindung aufnehmen. Gerne können Sie auch eine Mail schreiben: pfarrei.unterspiesheim@bistum-wuerzburg.de (Bitte benutzen Sie nur diese Adresse). Auch können Sie Anliegen, Anregungen und Anfragen in die Briefkästen am Pfarrhaus Unterspiesheim, Kirchgasse 6, einwerfen.

KÖB Unterspiesheim

Beim Besuch der Bücherei steht es jedem frei, eine Maske zu tragen. Aus der Austauschbücherei KBA Würzburg stehen Bücher bereit. Die Zeitschriften ELTERN-FAMILY und LAND-IDEE sind neu zum Ausleihen eingestellt worden. Diese können jeweils für zwei Wochen geliehen werden. Am Kirchweihsonntag, 06.11.22 ab 13.00 Uhr findet im Gemeindezentrum Usp ein Kaffeekränzchen statt. Daneben gibt es für Kinder ein Bilderbuchkino. Auch wird eine Buchausstellung aufgebaut sein. Wir freuen uns über viele Gäste.

Öffnungszeiten der Bücherei: Montag und Mittwoch 16.00 - 18.00 Uhr. Infos auch unter www.unterspiesheim.koeb-unterfranken.de

Bücherschrank (offenes Angebot)

Am Generationenplatz Unterspiesheim wurde im Rahmen des Regionalbudgets 2021 ein offener Bücherschrank aufgestellt. Kostenfrei können Sie sich hier mit Literatur versorgen. Auch Kinder und Jugendbücher sind hier zu finden. Gerne können Sie die Bücher mitnehmen. Auch können Sie gut erhaltene Literatur einstellen. Probieren Sie es doch einfach einmal aus. Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich gerne an das Pfarramt wenden.

Krabbelgruppe

Wir treffen uns jeweils dienstags von 09.00 Uhr - 10.30 Uhr im Gemeindezentrum. Die Teilnahme ist kostenfrei. Wir bitten um Mitgliedschaft beim Kath. Frauenbund. Ansprechpartnerin für die Krabbelgruppe:

Carina Schmiedl. Tel. 0171/3228929

Erntedankfest in den drei Gemeinden

Wie seit Jahren werden die in den drei Gemeinden gesammelten Erntegaben auch in diesem Jahr der Schweinfurter Tafel e. V. zur Verfügung gestellt. Sie sind eingeladen, Lebensmittel aller Art (Eingewecktes, Konserven, aber auch Frisches aus dem Garten) zur Segnung zu bringen. Der Gottesdienste mit Segnung der Erntegaben findet in Oberspiesheim bereits am 24.09.22 um 17.00 Uhr statt. Die Kinder der Kindertagesstätte An den Linden gestalten ihn mit. Bitte bringen Sie Ihre Gaben bis zum 23.09.22 um 17.00 Uhr in die Kirche. Vielen Dank. Die Gottesdienste mit Segnung der Erntegaben in Gernach und Unterspiesheim beginnen am Sonntag, 02.10.22 um 09.00 Uhr in Gernach und um 10.15 Uhr in Unterspiesheim. Bitte bringen Sie Ihre Lebensmittelspenden bis 01.10.22 um 09.00 Uhr bzw. bis 13 Uhr in Gernach an die in den Kirchen ausstehenden Behältnisse. Vielen Dank.

76. Gottesdienststream

Auch die 76. Übertragung eines Gottesdienstes durch das Streamteam ist öffentlich. Sie beginnt am Sonntag, 25.09.22 um 10.15 Uhr.

Gemeindeteam Usp trifft sich

Eine Sitzung des Gemeindeteams Unterspiesheim beginnt am 27.09.22 um 19.30 Uhr im Gemeindezentrum Unterspiesheim.

10 Tipps für eine gelingende Gremien-Arbeit

Am 29.09.2022, 19.30 Uhr. Die konstituierende Sitzung des neuen Pfarrgemeinderates ist längst vorbei und Sie sind schon mitten in der eigentlichen Arbeit. Vielleicht haben sich schon die ersten Fragen ergeben... An diesem Abend erfahren Sie, wie Inhalte nicht nur diskutiert werden, sondern am Ende auch Ergebnisse im Protokoll stehen. Sie erhalten praktische Tipps, wie eine Sitzung effektiv gestaltet werden kann und welche Themen auf der Tagesordnung stehen können. Darüber hinaus bleibt Raum zum Austausch von Fragen, die Ihnen wichtig sind. Bei Bedarf werden weitere Termine vereinbart. Unter der Leitung von Maria Garsky, Pastoralreferentin, Kath. Erwachsenenbildung. Ort: +plus.punkt, Schultesstraße 21, Schweinfurt.

Teilnahmegebühr: Die Teilnahme ist kostenlos. Anmeldung und weitere Infos bis 26.09.2022 bei: Kath. Erwachsenenbildung: Tel. 09721 702531 oder e-mail: info@keb-schweinfurt.de

„Das machen wir gemeinsam!“ - Herbstsammlung der Caritas (25.09./26.09.-02.10.22)

„Das machen wir gemeinsam.“ - So lautet die diesjährige Kampagne des Deutschen Caritasverbandes. Es findet zweimal jährlich die Caritassammlung in den katholischen Gemeinden statt. Spenden werden erbeten, um Not in unserer Region lindern zu können. Ein Teil (30%) verbleibt in der Pfarrei, um unbürokratisch Menschen vor Ort helfen zu können. Ein weiterer Teil (40%) erhält der Orts- und Kreisverband der Caritas.

Er finanziert damit unter anderem Beratungsdienste. Schließlich bekommt auch der Diözesan-Caritasverband einen Teil (30%) für überregionale Angebote und Aufgaben. Spenden werden angesichts rückläufiger Kirchensteuermittel für die Caritas immer wichtiger. Danke für Ihre Spende! Mehr erfahren Sie unter www.caritas-wuerzburg.de. Die Kirchenkollekte ist am 25.09.22 in den Gottesdiensten. Sie erhalten rechtzeitig einen eigenen Aufruf in Ihre Haushalte. Spenden sind möglich unter dem Konto der Kirchenstiftung St. Sebastian, VR-Bank Gerolzhofen, Vermerk: Herbstsammlung Caritas,

IBAN DE59 7936 2081 0001 8127 69 (BIC GENODEF 1GZH)

Firmvorbereitung 2023

Mit einem Gottesdienst am 30.09.22 um 18.00 Uhr nimmt die Vorbereitung auf die Firmung in unseren drei Gemeinden Fahrt auf. Am 08.10.22 um 14.30 Uhr beginnt in der DJK-Halle in Alitzheim die Firmvorbereitung auf der Ebene des Pastoralen Raumes Gerolzhofen.

Rosenkranzmonat Oktober (01.10.22)

Beim Rosenkranzfest 2022 können Sie in den Gottesdiensten ihre Rosenkränze (, die Sie verschenken möchten) segnen lassen und auch alle Statuen und religiösen Andachtsgegenstände, die uns beim Gebet an die Nähe unseres Gottes erinnern. Herzliche Einladung zum gemeinsamen Gebet des Rosenkranzes und zur Feier der Rosenkranzandachten. Bitte entnehmen Sie die Termine der Gottesdienstordnung.

Liturgiewerkstatt - gemeinsam durchs Kirchenjahr

Eingeladen sind alle Mitarbeitenden im Lektoren-, Kommunionhelfer-, Gottesdienstleiter-, Küster-, Organisten- und Blumenschmückerdienst aus dem pastoralen Raum Gerolzhofen. Egal ob als Lektor*in, Organist*in, Gottesdienstleiter*in oder Blumenschmücker*in. Alle gemeinsam wirken wir an der Feier der Liturgie mit. Dieses gemeinsame Wirken wollen wir in den Blick nehmen und anhand des Matthäusevangeliums das kommende Lesejahr aus dem Blickwinkel der unterschiedlichen, liturgischen Dienste beleuchten. Außerdem soll Raum bleiben für Ihre Fragen und ganz praktische Erfahrungen.

Weiterführende Informationen: Veranstaltungsort: Kirche und Gemeindezentrum St. Sebastian

Unterspiesheim, Beginn: 01.10.2022| 09:00 Uhr Ende: 01.10.2022 12:00 Uhr, Ansprechpartner: Pfr. Thomas

Amrehn und Kantor Karl-Heinz Sauer. Anmeldung, Dekanatsbüro Schweinfurt, Schultesstraße 21, 97421

Schweinfurt, Tel.: 09721 7025-0, Fax: 09721 7025-55

E-Mail: dekanatsbuero.sw@bistum-wuerzburg.de

Einführung Kommunionhelfer- u. Lektorendienst „Nehmt und esst; das ist mein Leib“

Wer zum ersten mal die Kommunion spenden oder das Wort Gottes verkünden will, steht vor vielen Fragen.

Worauf muss ich achten? Wie bewege ich mich richtig? Was muss ich sagen? Diese Einführung soll ihnen helfen diese Unsicherheiten zu zerstreuen, und Ihnen einen vertieften Einblick in das Verständnis des jeweiligen Amtes geben. Neue Kommunionhelfer*innen benötigen eine Zustimmung ihrer Gemeindeleitung für das Amt und sollten das 25. Lebensjahr bereits vollendet haben. Weiterführende Informationen:

Veranstaltungsort: Kirche und Gemeindezentrum St. Sebastian Unterspiesheim, Beginn: 01.10.2022| 09:00

Uhr Ende: 01.10.2022 12:00 Uhr, Ansprechpartner: Pfr. Thomas Amrehn und Kantor Karl-Heinz Sauer.

Anmeldung, Dekanatsbüro Schweinfurt, Schultesstraße 21, 97421 Schweinfurt, Tel.: 09721 7025-0, Fax: 09721 7025-55

E-Mail: dekanatsbuero.sw@bistum-wuerzburg.de

Senioren Oberspiesheim

Das nächste Treffen beginnt am 04.10.22 ab 13.30 Uhr im Gemeindehaus Oberspiesheim. Da wird es ein wenig unterhaltsam, wenn wir bei fränkischen Spezialitäten und einem Glas Federweißen, die herbstliche Jahreszeit in Wort und Gesang anklingt. Sie sind herzlich zu diesen Zusammenkünften eingeladen. Es ist sicherlich eine gute Gelegenheit, dass die Dorfgemeinschaft des Ortsteiles Oberspiesheim eine Möglichkeit bietet, einander nicht aus dem Blick zu verlieren.

Trauercafé Märchen (04.10.22)

Am 04.10.22 um 18.00 Uhr im Haus Franziskus ist das Trauercafé Märchen geöffnet. Alle, die um einen lieben Menschen trauern oder eine Trennung von einem Menschen miterleben mussten, dem man sich sehr verbunden fühlte, sind zum Trauercafé Märchen eingeladen. Märchenerzählerin Christine Schöll trägt eine Erzählung vor und lädt alle, die das Märchen angeregt hat, ein ihre Gedanken auszusprechen. Weitere Termine des Trauercafés: 18.10., 15. 11., 06.12.22

Treffpunkt+ G: Handarbeitskreis

Ab dem 06.10.22 beginnen wir wieder mit unserem Handarbeitskreis. Jeden Donnerstag ab 06.10.22 treffen wir uns von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Gemeindezentrum. Eingeladen sind alle Interessierten, ob sie nun handarbeitlich tätig sind oder die Arbeitenden im Gespräch unterstützen.

Segnungsgottesdienst für Ehepaare (09.10.22)

Die Seelsorgerinnen und Seelsorger des Pastoralen Raumes laden alle, die im Jahr 2022 seit 20, 30 oder 40 Jahren verheiratet sind, am Sonntag, 9. Oktober 2022 um 18.00 Uhr zu einem Segnungsgottesdienst in die Pfarrkirche St. Sebastian Unterspiesheim ein. Im Anschluss an den Gottesdienst sind Sie, sofern es die dann geltenden Vorgaben zulassen, herzlich eingeladen zu einem kleinen Umtrunk und zur Begegnung mit anderen Paaren. Für die Planung wird eine Anmeldung bis 04.10.22 benötigt. Pfarramt in Herlheim unter 09382/3101991 oder pfarrbuero.herlheim@pg-marienhein.de.

Senioren Usp

Unser nächstes Treffen wird am 12.10.22 ab 13.30 Uhr im GZ sein. Dann ist Waldemar Wiederer unser Gast und berichtet über das „Reich der Mitte“.

Kirchenkaffee

Sehr herzlich laden wir Sie alle am 16.10.22 nach dem Gottesdienst um 09.00 Uhr in das Gemeindezentrum Usp zum Kirchenkaffee ein. Es wäre schön, wenn wir den Sonntagvormittag gemeinsam verbringen könnten mit Gespräch und Begegnung.

Marienfeier im Oktober

Seit Jahren gestalten wir anlässlich dieses Termins eine Rosenkranzandacht an der Marienkapelle im Friedhof Unterspiesheim. Sie beginnt am Sonntag, 16.10.22 um 18.00 Uhr und wird mitgestaltet vom Landfrauenchor (Region Gerolzhofen). Bitte merken Sie sich diesen Termin vor. Danke!

Treffpunk+ G: Öffentliche Führung im neuen Kindergarten

„Treffpunk+ G“ befasst sich am 18.10.22 mit dem neuen Gebäude unserer Kindertagesstätte St. Sebastian.

Pfr. Amrehn führt an diesem Abend erklärend durch die Räumlichkeiten und beantwortet Fragen und nimmt Anregungen auf. Wir treffen uns um 19.30 Uhr in der Kirchgasse 14. Bitte Haus- oder Überschuhe mitbringen!

Ministranten Gernach

Am 19.10.22 um 17.00 Uhr treffen sich alle Ministrantinnen und Ministranten aus Gernach im Sakristeigebäude mit Pfr. Amrehn. Wir wollen einige Fragen mit Pfr. Amrehn besprechen.

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Zeilitzheim-Krautheim

Marktplatz 5, 97509 Zeilitzheim,

Telefon: 09381/2470 Homepage: www.zeilitzheim.de

Fax: 09381/6556 E-Mail: pfarramt.zeilitzheim@elkb.de

25.09. 11.00 Uhr Punkt-11-Gottesdienst mit Einführung der Präparanden mit dem Punkt-11-Team

02.10. 10.00 Uhr Erntedank-Gottesdienst mit Abendmahl und Posaunenchor mit Pfarrerin Victoria Fleck

Bücherei in Zeilitzheim

Die Bücherei in Zeilitzheim ist jetzt wieder nach den 10-Uhr-Gottesdiensten und nach dem Punkt-11-Gottesdienst geöffnet.

Öffnungszeiten des Pfarramtes:

jeden Mittwoch von 14 – 17 Uhr geöffnet.

Ökumenischer Schwanberg Pilgertag

Herzliche Einladung zum Schwanberg-Pilgertag!

Miteinander die Fülle des Lebens durchschreiten: gehen, singen, beten, klagen, danken und träumen – dazu laden evangelische und katholische Dekanate sowie die Community Casteller Ring mit dem 2. Schwanberg-Pilgertag ein. Am Samstag, 24. September 2022, starten die Pilgerinnen und Pilger von zahlreichen Orten rund um den Schwanberg.

Wieder ist eine biblische Geschichte Wegbegleiterin – das Buch Tobit.

Vielfältige Impulse zur Leitfrage „Warum nicht?“ regen an zum Nachdenken und zu Gesprächen auf dem Weg.

Wie schon im vergangenen Jahr gibt es Angebote für Jugendliche und Erwachsene, zu Fuß und mit dem Fahrrad. Neu ist eine Strecke für Familien. Durch Zusammenarbeit mit der Blindenseelsorge wird die Teilnahme auch für Menschen mit beeinträchtigter Sehkraft möglich.

Auf dem Berg treffen sich alle Pilgergruppen und feiern um 16 Uhr gemeinsam einen ökumenischen Gottesdienst. Anschließend ziehen die Pilgerinnen und Pilger zum Kappellrangen und bitten um den Segen für das Fränkische Land. Bei einem Imbiss klingt der Tag aus.

Wenn Sie mit dem Zug anreisen möchten: Die Routen von Iphofen (Start: mittags) und Kitzingen (Start: 9.20 Uhr) aus sind gut zu erreichen. Der Rücktransfer zum Bahnhof wird organisiert.

Nähere Informationen zu den Routen gibt es unter

www.ccr-schwanberg.de/aufgaben/schwanberg-pilgertag/

Zur besseren Planbarkeit wird um Anmeldung gebeten.

Kontakt: Sr. Franziska Fichtmüller CCR,

Mail: ffichtmueller@ccr-schwanberg.de, Tel. 09323 32 125.

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schwebheim

Kirchengemeinde Schwebheim, Kirchplatz 8,

97525 Schwebheim

Tel. 09723 / 1220 / Fax 09723 / 936810

Öffnungszeiten:

Montag, Donnerstag und Freitag 9.00 -12.00 Uhr;

Dienstag 15.00-18.00 Uhr

E-Mail: pfarramt.schwebheim@elkb.de

Internet: www.schwebheim-evangelisch.de

Samstag 24.09.2022

10.00 Uhr Konfi-Unterricht im EGZ

Sonntag 25.09.2022 15. Sonntag nach Trinitatis - Nachkirchweih

10.15 Uhr Gottesdienst mit Diakon Johannes Hofmann und mit unserem Ensemble „Musica Laudis“ - Ingrid Kunkel (Orgel), Barbara Kropp-Wagensonner (Flöte), Markus Bretscher (Saxophon und Klarinette)

ab 14.00 Uhr Verkauf von Kaffee und Kuchen im Bibrasaal

Montag 26.09.2022

19.30 Uhr Frauen im Gespräch - ein Gesprächskreis mit Lara Wölfel im EGZ

Mittwoch 28.09.2022

09.15 Uhr Krabbelgruppe im EGZ

16.30 Uhr Sprechstunde von Pfarrer Tobias Wölfel im Pfarrbüro

19.30 Uhr Bibelabend mit Pfarrer Tobias Wölfel im EGZ

Donnerstag 29.09.2022

14.00 Uhr Seniorenclub im EGZ

18.00 Uhr OBA im EGZ

Sonntag 02.10.2022 16. Sonntag nach Trinitatis - Erntedank

10.15 Uhr Erntedankgottesdienst mit Pfarrer Tobias Wölfel und den Kindern der HeideKita

Die bestellten Bilder der Jubelkonfirmation können im Pfarramt abgeholt werden.

Vorausblick:

Ab Mittwoch, den 9. November findet im EGZ die Veranstaltung „Was sagen Theologen“ ein Lektürekreis mit Pfarrer Tobias Wölfel statt. Gelesen wird das Buch: „Ich will mein Leben tanzen“. In diesem Buch werden Sie eine lebensfrohe junge Frau kennen lernen, die zu Beginn ihres Theologiestudiums plötzlich an Leukämie erkrankt.

Gemeinsam wollen wir dieses Buch lesen und darüber ins Gespräch kommen. Eine verbindliche Anmeldung im Pfarramt oder über das Onlineformular ist erforderlich. Das Buch wird über das Pfarramt bestellt und bei der ersten Sitzung ausgegeben. Dafür erbitten wir einen Unkostenbeitrag von 5€. Die Teilnehmerzahl ist auf 10 Personen begrenzt.

Unsere Kirche ist zum Gebet von Montag bis Samstag von 10-18 Uhr und Sonntag von 8:30-18 Uhr geöffnet.

Kurzfristige Änderungen und aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.schwebheim-evangelisch.de.

Vereinsnachrichten**KOLIBrass – Es geht los!**

Startschuss ist am Freitag, den 23.09.2022 um 18:00 Uhr in Unterspiesheim im Gemeindezentrum, neben der Kirche.

KOLIBrass ist eine Kooperation vom Musikverein Stammheim 1966 e.V. und der Musikkapelle Spiesheim e.V.

WIR SUCHEN DICH

Du lernst gerade ein Instrument?

Bist schon mindestens ein Jahr erfolgreich durch deine musikalische Ausbildung gekommen und hast Lust gemeinsam mit Anderen zu musizieren?

Dann bist Du bei uns genau richtig.

Wir bieten Dir:

- einen professionellen Dirigenten
- einen attraktiven Proberaum - immer freitags ab 18:00 Uhr und das Ganze kostet..... nix :)

Jeder / Jede - egal welches Alter - ist willkommen in und außerhalb der Großgemeinde Kolitzheim.

Haben wir Dein Interesse geweckt?

Fragen beantworten wir auch gerne unter

kolibrass@musikvereinstammheim.de

Wir freuen uns auf jeden Musikanten und jede Musikantin.

Euer Musikverein Stammheim und die Musikkapelle Spiesheim

Wir freuen uns auf Euch.

Die Vorstandschaften

VdK Unterspiesheim-Oberspiesheim-Gernach

Der Ortsverband lädt alle Mitglieder sowie die gesamte Bevölkerung zu einer Theaterfahrt nach Burgpreppach ein. Die Theatergruppe des TSV Burgpreppach präsentiert die Komödie: "Drei Weiber und ein Gockel". Die Vorstellung ist am Dienstag den 22. November 2022 zum Preis von 32,- € pro Person und beinhaltet die Fahrt im modernen Reisebus von Frankenland, eine Brotzeit, 2 Getränke und natürlich die Eintrittskarte zum Theater.

Da unsere Teilnahme von einer Mindestzahl abhängig ist, würden wir uns auf eine zahlreiche Beteiligung freuen.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bis 14.10.2022 bei Anita Ortner Tel.: 09723/3290.

Die Vorstandschaft

Gemeindeteil Gernach

Nachbarschaftshilfe Gernach

- Wir sind da, wenn Hilfe nötig ist

Ziel der Nachbarschaftshilfe Gernach ist es, den Gernacherinnen und Gernachern, aber auch Bürgerinnen und Bürgern im näheren Umfeld Unterstützung anzubieten bei den Erledigungen, die im Alltagsleben anfallen, und die nicht selbst, von den näheren Angehörigen oder den Nachbarn erledigt werden können. Unterstützung kann in vielfältiger Weise nötig werden, so z. B. wenn man nicht mehr selbst zum Einkaufen fahren kann, wenn Fahrten zum Arzt oder zu Behörden nötig werden, bei kleinen handwerklichen Tätigkeiten, wie gelegentliches Rasenmähen oder Aufhängen von Vorhängen. Auch beim Ausfüllen von Anträgen sind wir behilflich.

Alle Helferinnen und Helfer haben sich zum Stillschweigen gegenüber jedermann verpflichtet, über all das, was sie im Zusammenhang mit ihrer Unterstützung aus ihrem persönlichen Leben erfahren.

Was tun, wenn ich mir Unterstützung wünsche?

Wenn Sie Unterstützung brauchen, rufen Sie bei einer der folgenden Helfer*innen der Nachbarschaftshilfe an.

- Erhard Scholl (09723-7918)
- Helga Eck (09723-4078)
- Stephanie Szabo (0176-62787972)
- Dieter Dietz (0174-911 0254)
- Alfred Glos (09723-2855)
- Sie können auch eine Mail schreiben:
info@nachbarschaftshilfe-gernach.de

Sie erhalten dann einen Rückruf, und schnellstmöglich wird sich eine Person aus dem Helferkreis der Nachbarschaftshilfe Gernach mit Ihnen in Verbindung setzen. Das kann die Person sein, mit der Sie sich in Verbindung gesetzt haben, aber auch eine andere Person aus dem Kreis der 22 Helferinnen und Helfer der NB Gernach.

Erhard Scholl

Ansprechpartner Nachbarschaftshilfe Gernach

KOMM-IN - Johannisverein Gernach

Einladung zur Franziskus-Feier am Sonntag, 2. Oktober, 14.00 Uhr

Es ist schon gute Tradition, dass KOMM-IN und der Johannisverein Gernach zum Namenstag des Heiligen Franziskus zur Franziskusfeier einladen.

In diesem Jahr findet die Franziskusfeier am Sonntag, 2. Oktober statt.

Folgender Ablauf ist geplant:

14.00 Uhr Wortgottesfeier zu Ehren des heiligen Franziskus, der Schutzpatron unseres ehemaligen Kindergartens war und Schutzpatron des Hauses Franziskus ist.

14.30 Uhr (ca) gemütliches Beisammensein bei Kaffee, selbst gebackenen Kuchen und Torten. Auch der Grill wird angeschürt, Bratwürste warten auf hungrige Gäste, an weiteren Genüssen wird eine Suppe-wahlweise mit oder ohne Wienerle und Zwiebelploutz angeboten. Dazu gibt es Federweißen, Bier - und natürlich auch Getränke ohne Alkohol. Bei schönem Wetter können wir im Garten bleiben, wenn uns Franziskus Regen schickt, bieten die Halle im Franziskusgarten und die Räumlichkeiten im Haus Franziskus Möglichkeiten, sich zu unterhalten und ein paar schöne Stunden in angenehmer Gesellschaft zu erleben.

Die Vorstandschaften von KOMM-IN und Johannisverein würden sich freuen, wenn viele Gäste aus Gernach und auch von außerhalb die Einladung zur Franziskusfeier annehmen würden.

Katholischer Frauenbund Gernach

Erntedankfest

am Sonntag, den 2. Oktober 2022 um 09.00 Uhr

in der St.-Ägidius-Kirche.

Auch in diesem Jahr gestaltet der Frauenbund Gernach einen Erntealtar in der Kirche zugunsten der „Schweinfurter Tafel“.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie Erntegaben für diese soziale Einrichtung spenden würden.

Es können auch Lebensmittel für den täglichen Gebrauch, wie z.B. Mehl, Zucker, Nudeln, Eier, Marmeladen, Konserven, Säfte, usw. gespendet werden.

Ihre Gaben möchten Sie bitte am Samstag, den 1. Oktober 2022 bis spätestens 13.00 Uhr in die St.-Ägidius-Kirche bringen.

Für Ihre Spende bedanken wir uns im Voraus schon recht herzlich, auch im Namen der „Schweinfurter Tafel“.

Die Vorstandschaft

des Frauenbundes Gernach

Einladung zur Schlachtschüssel

Die Gernacher Jugend veranstaltet am Samstag, 22. Oktober ab 12:00 Uhr eine Schlachtschüssel vom Brett im Sportheim, 16,- € pro Person, Getränke extra, zu der jeder recht herzlich eingeladen ist.

Anmeldung mit Telefonnummer,

Vor- und Zunamen bei Georg Berchtold

Tel. 09723 1488 WhatsApp 0173 4860946

Die Gernacher Jugend freut sich auf Euer Kommen.

Gemeindeteil Kolitzheim

Altpapiersammlung des Kinderhauses

Am Samstag, den **08.10.2022** findet die nächste Altpapiersammlung statt. Es wird gebeten, das Altpapier bis 8.00 Uhr gut gebündelt bereitzustellen. Standort ist am ehemaligen Löschweiher im Max-Pohly-Ring. Der Erlös kommt wie immer dem Kinderhaus zugute.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Der Elternbeirat

Montessori Kinderhaus

St. Sebastian

Alleestr. 4

97509 Kolitzheim

SV Kolitzheim

Kirchweih 2022

Wir laden Euch ganz herzlich zur Kirchweih nach Kolitzheim ein!
Kinder- und Seniorenportionen sind möglich.

Freitag, 23. September 2022

ab 19:00 Uhr Knöchli mit Kraut
Bratwurst mit Kraut

Samstag, 24. September 2022

ab 16:00 Uhr Kaffee und Kuchen
SG FC Lindach/SV Kolitzheim vs. Ober-
schwarzach/Wiebelsberg 2

ab 17:30 Uhr Cordon Bleu gefüllt mit Sauerkraut und Speck
Schnitzel-Variationen (Schwein oder Pute):
Schnitzel Wiener-Art, Jägerschnitzel, Paprika-
rahmschnitzel

Schweineschnitzel überbacken mit Pilzen,
Speckwürfel, Frühlingszwiebeln und Käse
Beilagen: Pommes oder Bratkartoffeln und Salat

Ab 18:00 Uhr Senioren SV Kolitzheim vs. SV Mochstockheim

Ab 20:00 Uhr Keller Darter vs. SG Wolzum

Sonntag, 25. September 2022

ab 11:30 Uhr Mittagessen + Abendessen ab 17:00 Uhr
Kartoffelcremesuppe mit Croutons
Gänsebrust mit Kartoffelklößen und Blaukraut
Rinderroulade „Klassisch“ gefüllt mit Speck,
Zwiebeln, Senf und Essigurke dazu Kartoffel-
klöße und Blaukraut
Geschmorte Schweinebäckchen mit Spätzle und
gemischtem Salat
Gebratene Forelle „Müllerin Art“ mit Salz-
kartoffeln und gemischtem Salat
Semmelknödel mit Pilzrahmsauce
Grießflammerie mit Apfelkompott

Ab 15:00 Uhr Kaffee und Kuchen

Wir freuen uns!

Euer Vorstandsteam

Gemeindeteil Stammheim

Stammheimer unterstützen Stammheim(er)

Liebe Stammheimer,

wir (SUS) sind in unserer Dorfgemeinschaft im Rahmen unserer
Möglichkeiten gerne Ansprechpartner für Hilfestellungen.

Diese können sein, Unterstützung zur Versorgung (Ein-
kauf, ...), Fahrten zu dringlichen Arztbesuchen, behördliche
Abwicklungen, techn. Probleme (ohne mögliche Hilfe von
Firmen), etc.

Ihr erreicht uns unter der Nummer: 09381/7181876

gez.: *Heinrich Krapf*

SV Stammheim 1946 e.V.

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2022

Der SV Stammheim lädt seine Mitglieder zur ordentlichen Mit-
gliederversammlung 2022 am Freitag, 07.10.2022, um 19.00
Uhr ins Sportheim, Stammheim recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch die Vorstandschaft
2. Verlesen des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
3. Jahresrückblick des Vorstandes und der Abteilungen
4. Ausblick auf das Jahr 2023
5. Ehrungen
- Pause -
6. Kassenbericht und Entlastung der Vorstandschaft
7. Wünsche - Anträge - Verschiedenes
8. Beschließen der Mitgliederversammlung

Die Vorstandschaft des SV Stammheim

Gemeindeteil Zeilitzheim

Nachbarschaftshilfe Zeilitzheim

Die Nachbarschaftshilfe Zeilitzheim hat sich während der
Corona-Zeit formiert, um hilfsbedürftige Menschen aus dem Ort
bei Besorgungen oder Ähnlichem zu unterstützen.

Kontakt und weitere Informationen:

Jonas Redweik 0179 / 5334289 oder

Peter Dietrich 0157 / 71410843

Wer ebenfalls bereit ist Einkäufe zu übernehmen oder die
Gruppe anderweitig zu unterstützen, kann sich gerne bei den
beiden genannten Ansprechpartnern melden.

70 Jahre Kolpingfamilie Zeilitzheim

Zu diesem Jubiläum laden wir herzlich zu unserem Jubiläums-
gottesdienst

am Sonntag 25.09.2022 um 10.30 Uhr in die kath. Kirche in
Zeilitzheim ein.

Der Gottesdienst wird vom gemischten Chor der Kolpingfamilie
mitgestaltet.

Anschließend laden wir zu einem kleinen Imbiss und Umtrunk
ins Pfarrzentrum ein.

Auf eine zahlreiche Teilnahme freut sich

die Kolpingfamilie Zeilitzheim

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Kolitzheim



Erscheinungsweise: wöchentlich freitags

Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

- Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim,
Tel.: 09191/7232-0; www.wittich-forchheim.de
- Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Erste Bürgermeister der
Gemeinde Kolitzheim, Horst Herbert, Rathausstr. 1, 97509 Kolitzheim, oder
seine jeweilige Vertretung im Amt.
- für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
- Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl.
Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der
Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen
Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht
gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann
nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weiter-
gehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich aus-
geschlossen.

Der Kindergipfel
Kinder reden - Erwachsene hören zu

**Kinderrechte sind
Menschenrechte!**
www.kindergipfel.de

weitere Informationen:

Naturfreundejugend Deutschlands
Haus Humboldtstein, 53424 Remagen
Tel. (02228) 94 15-0
info@naturfreundejugend.de



Naturfreundejugend
Deutschlands

JOBS IN IHRER REGION

JAVA
C++

Weitere
Stellen
finden Sie
online

jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Fahrer m/w/d

gerne auch rüstiger Rentner, NR,
!!! NUR mit Personenbeförderungsschein !!!
in Teilzeit oder auf 450-€-Basis gesucht.

Fürstenau, Werneck · Tel. 09722 1223

Job gesucht?

Mit einem Blick ...

in den Stellenmarkt können Sie
schnell und bequem fündig werden!

Weitere Jobs unter jobs-regional.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Zeitungszusteller m/w/d

Zustellergesuch für das Amtsblatt
der Gemeinde Kolitzheim

• Oberspiesheim (248 Exemplare)

Interessiert?

Sie sind wöchentlich am **Donnerstag und/oder Freitag**
für uns tätig.

Wir liefern die Zeitungen an Ihr Haus. Die Bezahlung
erfolgt monatlich, Beilagen werden extra vergütet. Der
Zustellervertrag wird im Rahmen der Minijobs geregelt.
Wir suchen Schülerinnen/Schüler, Rentnerinnen/Rentner
sowie Hausfrauen/Hausmänner.

Bewerbungen bitte

telefonisch unter: **09191/7232-40 oder -27**
oder

per E-Mail: vertrieb@wittich-forchheim.de

per WhatsApp: 0177 9159845

online unter: zusteller.wittich-forchheim.de

LINUS WITTICH Medien KG
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim

Private Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Suche Mofa/Moped/Motorrad.
Zustand, Defekte, Mängel und
Marke egal. Gerne auch ohne
Papiere und Schlüssel. Auch
Scheunen- und Kellerfunde. Bitte
einfach alles anbieten. TEL.:
01718062651

Reinigungskraft einmal
wöchentlich, 3 – 4 Stunden für 2-
Personenhaushalt mit Hund nach
Usp gesucht. Tel. 09723/3884
Mobil 01608457740

Bäckerei-Verkäufer m/w/d

Fachgeschäfts-Helfer m/w/d

auf Vollzeit, Teilzeit und Minijob
-gerne auch Quereinsteiger-

DAS BIETEN WIR

- Sonntagszuschlag
- Unbefristeter Arbeitsvertrag
- Mitarbeiterkarte mit bis zu
60,- EUR Einkaufswert
- Mitarbeitererevents



ONLINE-BEWERBUNG

www.papperts.de/stellenanzeigen
Info Telefon: 06658-960129 oder
unter 0160-97333222



O'druckt is!

Wir drucken
Ihre Festwerbung

Plakate
Flyer
Bauzaunbanner
PVC-Banner
Festschriften
Wertmarkenblöcke
Eintrittskarten
Einlassbänder

LW-FLYERDRUCK.DE

09191 72 32 88

www.LW-flyerdruck.de

info@lw-flyerdruck.de

Peter-Henlein-Straße 1
91301 Forchheim

